



INFORMATIONSVORLAGE

VORL.NR. 053/18

Federführung:

FB Bürgerschaftliches Engagement und Soziales

Sachbearbeitung:

Sandra Sperzel

Datum:

08.02.2018

Betreff:

Bericht Arbeitsgelegenheiten nach SGB II

Bezug SEK:

MP 6: Zusammenleben von Generationen und Kulturen

Bezug:

Anlagen:

Mitteilung:

Die **Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung** (AGH MAE) ist eine zusätzliche und im öffentlichen Interesse stehende Teilzeittätigkeit für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II) gemäß § 16 d SGB II. Sie bietet eine Beschäftigungsmöglichkeit ohne Versicherungspflicht und ist kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Die Hilfebedürftigen erhalten kein Gehalt, sondern eine Entschädigung für den konkreten Mehraufwand z.B. von zusätzlichem Essen und Fahrtkosten. Die Höhe der Mehraufwandsentschädigung ist abhängig von der Entfernung des Einsatzortes zum Wohnort der Teilnehmenden und staffelt sich von 2,00 € (VVS 1 Zone) bis 3,00 € (VVS 4 Zonen). Im Rahmen einer berufspraktischen Vereinbarung zwischen dem TN und dem beauftragten Arbeitgeber ist dies neben der inhaltlichen Ausgestaltung festzuhalten.

Für die Teilnahme besonders geeignet sind integrationsferne Kundinnen und Kunden im Bereich Entwicklungs-, Stabilisierungs- oder Unterstützungsprofil. So ist die Maßnahme zunächst darauf ausgerichtet, der bzw. dem Teilnehmenden den Aufbau einer stabilen Tagesstruktur zu ermöglichen. Zudem soll den Menschen mit Großteils multiplen Vermittlungshemmnissen ein möglichst niederschwelliger Zugang zum ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Hierbei geht es vor allem darum, Alltags- und Sozialkompetenz zu vermitteln und die Menschen langsam wieder an die Arbeitswelt heranzuführen. Dies ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung, an der sich auch die Kommunen unmittelbar beteiligen können. Aus diesem Grund bietet die Stadt Ludwigsburg seit 2005 Arbeitsgelegenheiten an und gehört mit ihrem Angebot zu den wichtigsten Partnern des Jobcenters.

Aktuell gibt es bei der Stadt Ludwigsburg 33 Maßnahmenplätze in folgenden Bereichen:

- Technische Dienste Ludwigsburg:
 - o 15 Plätze in der Straßenreinigung zur Unterstützung beim Beschwerdemanagement, im Großprojekt „Wohlfühlbahnhof“ und bei der zusätzlichen Reinigung in Bereichen mit hohem Publikumsverkehr

- 2 Plätze in der Grünpflege für zusätzliche Reinigungsmaßnahmen und Feinarbeiten auf Spielplätzen
- Fachbereich Grünflächen: 2 Plätze für ergänzende Pflegearbeiten auf den städtischen Friedhöfen
- Fachbereich Bildung und Familie:
 - 4 Plätze in den Schulen (Schlösslesfeldschule, Eichendorffschule, Gemeinschaftsschule) für unterstützende Tätigkeiten bei der Betreuung der Mittagstische
 - 1 Platz in der Kindertageseinrichtung Burghaldenstraße als ergänzende Hauswirtschaftshilfe
 - 3 Plätze bei der Stadtbibliothek zur Unterstützung bei Service- und Verwaltungsdiensten
- Wohnungsbau Ludwigsburg: 2 Plätze in der Sammelunterkunft Riedle zur Unterstützung der dortigen Bewohnerschaft
- Fachbereich bürgerschaftliches Engagement und Soziales:
 - 2 Plätze für das Mehrgenerationenhaus in Grünbühl-Sonnenberg als zusätzliche Büro- und Servicehilfe
 - 2 Plätze im Stadtteilzentrum Eglosheim zur Unterstützung der Ehrenamtlichen

Von den insgesamt 33 Maßnahmenplätzen sind aktuell (Stand 31.12.2017) 24 besetzt.

Die Arbeitsgelegenheiten sind ein nach wie vor wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument für den marktfernen Kundenkreis und werden als nachrangiges Instrument seitens des Jobcenters eingesetzt. Nachrangigkeit bedeutet, dass nach § 16d Absatz 5 SGB II die Kundinnen und Kunden zunächst über vorrangigere Instrumente konkret an den Ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen. Erst wenn dies scheitert soll die Förderung über Arbeitsgelegenheiten erfolgen. Die Fördervoraussetzungen wie **öffentliches Interesse**, **Zusätzlichkeit** und **Wettbewerbsneutralität** sind gesetzlich verankert.

Die Arbeiten liegen dann im öffentlichem Interesse, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient. Arbeiten, deren Ergebnis überwiegend erwerbswirtschaftlichen Interessen oder den Interessen eines begrenzten Personenkreises dient, liegen demnach nicht im öffentlichen Interesse. Zusätzliche Tätigkeiten bedeutet, dass diese ohne eine Förderung nicht, nicht in dem gleichen Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden können. Das heißt z. B., dass Arbeiten, die keinen zeitlichen Aufschub dulden, nicht das Kriterium der Zusätzlichkeit erfüllen. Als wettbewerbsneutral werden vom Gesetzgeber Arbeiten betrachtet, wenn durch sie eine Beeinträchtigung der regionalen Wirtschaft infolge der Förderung nicht zu befürchten ist und Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weder verdrängt noch in ihrer Entstehung gehindert wird. Die Zusammensetzung des Aufgabengebietes muss also so gestaltet sein, dass ein möglicher Mitbewerber diese Aufgabe hinsichtlich ihrer Art und ihres Umfangs nicht übernehmen würde.

Der Maßnahmenzeitraum, für die eine AGH-Maßnahme genehmigt wird, wurde im Jahr 2017 auf zwei Jahre statt bisher einem Jahr verlängert. Ebenso hat sich die Dauer der Maßnahmen geändert: Zwölf Monate statt bisher sechs Monate. Bewährt sich der Maßnahmenteilnehmende in dieser Zeit, so kann in Einvernehmen mit der zuständigen Vermittlungskraft des Jobcenters eine Verlängerung von bis zu weiteren sechs Monaten vereinbart werden, so dass eine maximale Verweildauer von anderthalb Jahren möglich ist. Dies kommt sowohl den Einsatzstellen als auch der Wiedereingliederung der Teilnehmenden sehr zugute.

Die AGH-Kräfte dürfen maximal 80 Stunden im Monat und 20 Stunden pro Woche in der Einsatzstelle arbeiten. Sie haben einen Urlaubsanspruch von zwei Tagen pro Monat. Der jeweilige Träger ist für Unfall- und Haftpflichtversicherungen zuständig und stellt unentgeltliche Arbeits- bzw. Schutzkleidung sowie benötigte Lernmittel zur Verfügung. Hierfür gewährt das Jobcenter Ludwigsburg ein einmaliges sogenanntes Starterkit (Ausrüstungspauschale) für jeden neuzugewiesenen Teilnehmenden in Höhe von 100 € (bzw. 150 € bei Bauhöfen/Grünpflege). Bei

Tätigkeiten mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen ist von den Zusatzkräften ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zu verlangen, was ebenfalls bezahlt wird.

Dadurch, dass der **Arbeitsmarkt** in den letzten Jahren einen konstant hohen Bestand an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und eine sehr gute Arbeitsmarktlage verzeichnen kann, zeigt sich die aktuelle Ausgangslage für eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt entsprechend günstig.

Im Gegensatz dazu verschlechtert sich die Kundenstruktur beim Jobcenter weiter. Ein sehr hoher Anteil sind mittlerweile integrationsferne Kundinnen und Kunden. Eine Integration dieses Kundenkreises ist aufgrund persönlicher Hemmnisse und einer langen Phase ohne Beschäftigung eher als schwierig einzuschätzen. Der Betreuungsaufwand für diese Klientel ist sehr hoch, da selbst einfache Tätigkeiten für die Beschäftigten oft schwer umzusetzen sind. Die individuellen Vermittlungshemmnisse wie Motivationsschwierigkeiten, mangelnde Sprachkenntnisse, Suchtprobleme, vor allem aber auch gesundheitliche und psychische Einschränkungen, sind deutlich spürbar.

Weitere Fördermaßnahmen, bei der sich die Stadt Ludwigsburg engagiert, sind

- **Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)**
- **Eingliederungszuschuss (EGZ)**
- **Passiv-Aktiv-Transfer (PAT)**
- **Arbeitsgelegenheiten Asyl (AGH Asyl)**
- **Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)**

Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) ist die neuere Fassung des sogenannten Beschäftigungszuschusses (BEZ). Hierbei können Arbeitgeber mit einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt unterstützt werden, wenn sie förderungsbedürftige und zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einstellen, deren Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt wegen großer Marktferne und mindestens 2 schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen sehr erschwert ist. Der Zuschuss dient dem Ausgleich der oftmals vorhandenen, teilweise erheblichen Minderleistung. Der Personenkreis ist langzeitarbeitslos. Eine Förderung setzt den Bezug von ALG II und die Zuweisung durch das Jobcenter voraus und kann bis zu einer Höhe von 75 % des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgeltes für längstens 24 Monate geleistet werden. Die Förderhöhe und Förderdauer richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, was im Ermessen der zuständigen Vermittlungskraft des Jobcenters liegt. In den letzten vier Jahren wurden hier immerhin zwei Personen von AGH in FAV eingestellt.

Beim **Eingliederungszuschuss (EGZ)** gewährt das Jobcenter bis zu 50 % des Arbeitsentgeltes für bis zu 12 Monate. Mit dieser Förderung konnten bei der Stadt Ludwigsburg in den letzten vier Jahren sechs Personen eingestellt werden.

Der sogenannte **Passiv-Aktiv-Transfer (PAT)** hat das Ziel, Langzeitarbeitslose in betreuter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung unter dem Aspekt Nachhaltigkeit und sinngebende Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Zusätzlich zu einer FAV-Förderung wird hier ein finanzieller Zuschuss von 400 € vom Landkreis Ludwigsburg und eine sozialpädagogische Begleitung und Betreuung im Fallschlüssel 1:15 bezahlt. Durch den PAT sollen nur Personen gefördert werden, die in den vergangenen 36 Monaten im Leistungsbezug und einen Großteil davon arbeitslos waren und zudem durch persönliche Vermittlungshemmnisse besonders schwer beeinträchtigt sind. Die Stadt Ludwigsburg unterstützt dieses Förderprogramm seit 2013 und hat seitdem bereits sechs Personen, überwiegend bei den Technischen Diensten, eingestellt.

Seit dem Jahre 2015 bringt sich die Stadt Ludwigsburg zusätzlich in der Arbeitsmarkt-Integration von Geflüchteten ein. Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bietet hier zum einen nach § 5 mit den **Arbeitsgelegenheiten Asyl (AGH Asyl)** Ausländern mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung die Möglichkeit, die Arbeitswelt kennenzulernen. Zum anderen soll nach § 5a, den **Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)**, Ausländern mit Gestattung aus nicht sicheren Herkunftsländern die Überbrückung bis zur Entscheidung des Asylverfahrens erleichtert werden. Im Unterschied zu den bisherigen AGH-Maßnahmen für Langzeitarbeitslose können die Teilnehmenden bis zu 100 Stunden im Monat arbeiten, bekommen aber nur 0,80 € pro Stunde bezahlt. Der Kostenträger ist bei AGH Asyl der Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement und Soziales und bei FIM die Agentur für Arbeit aus Bundesmitteln (weitere Details siehe Anlage). Insgesamt stellt die Stadt Ludwigsburg in diesem Bereich 23 Maßnahmenplätze zur Verfügung. Zum Jahresende 2017 hörten viele dieser Teilnehmer auf. Der Grund ist erfreulich: sie wechselten in reguläre Arbeitsverhältnisse.

Fazit:

Die gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter hat sich in den vergangenen Jahren weiter positiv entwickelt. Der Kontakt ist rege und der Austausch, insbesondere der Einsatzstellen mit den zuständigen Vermittlungskräften des Jobcenters, ist sehr intensiv. Die Stadt Ludwigsburg wird als Premiumkundin tatkräftig unterstützt.

Obwohl die Gesamtzahl der Maßnahmenplätze in den Jahren 2014 bis 2017 von 46 auf 33 gesunken ist, kann dies aufgrund der zunehmend schwierigeren Klientel und des weiter erhöhten Betreuungs- und damit einhergehenden Zeitaufwandes dennoch als positiv betrachtet werden. Trotz zunehmender Schwierigkeiten, Kundinnen und Kunden an geeignete Stellen zu vermitteln und sie dort adäquat zu begleiten, ist es gelungen, in den vergangenen vier Jahren insgesamt 173 Menschen mit den Arbeitsgelegenheiten eine Chance auf Integration zu geben. Davon waren ca. 60 % direkt wohnhaft in Ludwigsburg. Das Verhältnis Männer zu Frauen war ungefähr 2:1. Immerhin rund 26 Personen konnten trotz teilweiser großer Marktferne in feste, teilweise geförderte Beschäftigungsverhältnisse (siehe oben) auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Dies ist, auch wegen der schwierigeren Rahmenbedingungen ein guter Erfolg. Es zeigt aber auch, dass die Fördermaßnahme der Arbeitsgelegenheiten letztendlich vielversprechend ist, wenn man sie richtig nutzt.

Daher wird sich die Stadt Ludwigsburg auch künftig als soziale und gesellschaftlich engagierte Arbeitgeberin im Bereich der Integration von Langzeitarbeitslosen einsetzen.

Unterschriften:

Sandra Sperzel

Finanzielle Auswirkungen?			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:	64.000 EUR
Ebene: Haushaltsplan			
Teilhaushalt 17		Produktgruppe 312005	
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		17805000	
FinHH: Ein-/Auszahlungsart			
Investitionsmaßnahmen			

Deckung					X <input type="checkbox"/> Ja				
					<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch				
Ebene: Kontierung (intern)									
Konsumtiv					Investiv				
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag			Sachkonto	Auftrag			

Verteiler:

DI, DII, DIII, Referat 05, 10, 20, 41, 48, 67, 68